# 6288/AB vom 17.11.2015 zu 6492/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 <u>Wien</u>

GZ: BKA-353.120/0124-I/4/2015

Wien, am 17. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Aslan, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 2015 unter der **Nr. 6492/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauen in der Filmbranche gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 3:

- ➤ Gibt es ein Gender Monitoring betreffend der Verteilung der gesamten Bundesfördermittel an Frauen und Männer in der Filmbranche?
- Wenn ja, wie sieht dieses aus?
- ▶ Wenn nein, wieso gibt es keine Aufzeichnungen darüber und sind diese in Zukunft geplant?

Das Bundeskanzleramt veröffentlicht seit 2007 die genderdifferenzierte Aufschlüsselung der im angefragten Kontext relevanten Förderungen regelmäßig im Kunstbericht. Veröffentlicht wird die geschlechtsspezifische Verteilung der Projekt-Förderungen nach Sparten, sowie der Stipendien, Ankäufe und Preise.

Gender Monitoring wird vom Filminstitut seit 2012 durchgeführt, die Ergebnisse werden in Tätigkeitsbericht und Filmwirtschaftsbericht regelmäßig publiziert. Veröffentlicht wird die Gegenüberstellung von Einreichungen zu Förderungen von Frauen und Männern im Bereich Drehbuch und Regie für die Stoffentwicklung, Projektentwicklung und Herstellung. Weiters wird der Anteil von Frauen und Männern in den Gremien des Filminstituts veröffentlicht. In der RTR existiert keine solche Erhebung.

## Zu Frage 4:

➤ Können Sie sagen, wieviel der zur Verfügung stehenden Mittel 2013, 2014 und 2015 jeweils Frauen und Männern zuteil worden sind?

## Tabelle ÖFI:

2013	Gesamt Anzahl d. Förd.	M	F	Gesamt	Betrag M	Betrag F	sonstige
Auszahlungen an Firmen	245	176,5	62,5	13.778.583,60	9.139.584,51	4.565.580,32	73.418,78
Auszahlungen an Privatpersonen	93	62	31	543.258,19	387.517,19	155.741,00	
2014							
Auszahlungen an Firmen	253	188	62	16.050.931,93	12.846.926,39	3.195.808,54	8.197,00
Auszahlungen an Privatpersonen	100	62	38	552.191,90	369.517,10	182.674,80	
2015							
Stichtag 18.09.2015							
Auszahlungen an Firmen	212	157	52	16.737.814,66	13.181.937,85	3.541.342,15	14.534,66
Auszahlungen an Privatpersonen	89	51	38	464.636,69	284.298,31	180.338,38	
Gesamt	992	697	284	48.127.416,97	36.209.781,35	11.821.485,19	96.150,44
		70%	29%		75%	25%	

## Tabelle BKA:

Geschlechtsspezifische Verteilung der Stipendien, Projekte, Ankäufe, Preise und Prämien der Kunstsektion ab 2013								
2013	Gesamt Anzahl d. Förderungen	М	F	Gesamt	Betrag M	Betrag F		
FILM	126	67	59	1.222.442	670.402	552.040		
Stipendien, Projekte	116	62	54	1.169.442	645.735	523.707		
Ankäufe	0	0	0	0	0	0		
Preise	10	5	5	53.000	24.667	28.333		
2014	Gesamt Anzahl d. Förderungen	М	F	Gesamt	Betrag M	Betrag F		
FILM	96	49	47	2.072.331	1.090.984	981.347		
Stipendien, Projekte	86	44	42	2.019.331	1.057.984	961.347		
Ankäufe	0	0	0	0	0	0		
Preise	10	5	5	53.000	33.000	20.000		
1.123.9. 2015 !!	Gesamt Anzahl d. Förderungen	М	F	Gesamt	Betrag M	Betrag F		
FILM	139	76	63	1.995.334,00	1.249.409,50	745.924,50		
Stipendien, Projekte	132	70	62	1.942.334,000	1.199.909,500	742.424,50		
Ankäufe	0	0	0	0	0	0		
Preise	7	6	1	53.000	49.500	3.500		

#### Zu Frage 5:

➤ Wie hoch sind die Fördermittel insgesamt?

**ÖFI:** 2015 stehen für Förderungen € 18.647.605 zur Verfügung.

**BKA:** Innovativer Film: BVA € 2.000.000 p.a. Der Erfolg ist dem jährlichen Kunstbericht zu entnehmen.

Ich verweise überdies auch auf die Beantwortung der Frage 6.

#### Zu Frage 6:

➢ Welche Fördertöpfe gibt es in Österreich für Filmschaffende?

Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes (KOG) wurde per 1. Jänner 2004 bei der RTR-GmbH der Fernsehfonds Austria eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich € 13,5 Mio. aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

#### Zu den Fragen 7 bis 9:

- ➤ Gibt es Überlegungen, um der bekanntlich ungleichen Verteilung der Fördermittel zwischen Männern und Frauen in Zukunft entgegen zu wirken?
- ▶ Wenn nein , wieso nicht?
- ▶ Wenn ja, wie sehen die konkreten Maßnahmen aus?

ÖFI: 2015 laufen Maßnahmen zur Gender Equality an. Dabei wird versucht, nicht nur die akuten Symptome zu bekämpfen, sondern langfristige Änderungen zu erzielen. ProPro Produzentinnenprogramm: aus 25 hochqualifizierten Bewerbungen wurden 13 Produzentinnen ausgewählt, die im Herbst an dieser Initiative teilnehmen werden - Einwöchiger Workshop (Nov 2015) mit anschließender Mentoring-Phase zur Weiterentwicklung von Karriere und Filmprojekten. Das Programm sieht die Erstellung einer Firmenstrategie bzw. individuelle Karriereplanung mit Unterstützung der internationalen Filmfinanzierungsexpertin Linda Beath (Ideal Filmworks, EAVE) vor. Zur Weiterentwicklung von fiktionalen oder dokumentarischen Filmprojekten werden den Teilnehmerinnen hochkarätige europäische Produzentinnen als Mentorinnen zur

Seite gestellt. Weitere Schwerpunkte sind Business-Tools wie Positionierung, Leadership-Skills und Verhandlungstechniken.

Weiters gibt es eine Förderung der Teilnehmerinnen am MBA Film-, TV- & Digital Media Management, Studiengang Film-, TV- und Medienproduktion an der Fachhochschule des bfi Wien zu 100%. Geplant sind die Ausweitung auf weitere Arbeitsbereiche sowie auf die gendergerechte Zuteilung der Mittel. Auch inhaltliche Maßnahmen, wie z.B. eine Ausschreibung für Drehbücher mit vielschichtigen Frauenfiguren, sind angedacht.

Das BKA führt seit 2011 ein Mentoringprogramm für weibliche Kunstschaffende durch, das der Benachteiligung weiblicher Kunstschaffender durch eine verstärkte Förderung des künstlerischen Nachwuchses entgegenwirken soll. Ziel ist insbesondere der Know-how-Transfer von etablierten Künstlerinnen/Expertinnen/Kuratorinnen etc. zu jüngeren Künstlerinnen bzw. Kolleginnen aus demselben Fachbereich, der Aufbau von Netzwerken und das Erkennen von Kompetenzen und Potentialen.

Bei der Besetzung und Jurys wird auf eine ausgewogene Geschlechterquote geachtet. Zudem werden vorrangig Expertinnen und Experten für Beiräte und Jurys herangezogen, die entweder Ausbildungen in Genderfragen absolviert haben oder eine hohe Sensibilität für Genderfragen aufweisen.

Das BKA fördert gezielt und bereits seit geraumer Zeit Initiativen aus der Filmbranche, die sich schwerpunktmäßig mit Genderthemen auseinandersetzen.

#### Zu den Fragen 10 bis 12:

- ➤ Sind spezielle Arbeitsstipendien vorgesehen, die Frauen in der Filmbranche unterstützen sollen?
- Wenn ja, welche?
- ➤ Wenn nein, wieso nicht?

Stipendien können vom Filminstitut im Rahmen des FFG nicht vergeben werden, alternative Maßnahmen sind im Laufen (siehe Beantwortung zu Fragen 7 bis 9).

Im BKA wird derzeit die Vergabe von Arbeitsstipendien vorbereitet, die ab 2016 vergeben werden. Die Zusagen werden nach einer Genderquote von jeweils 50% erteilt.

#### Zu den Fragen 13 bis 15:

- Gibt es Zahlen zum sogenannten "Leaky Pipeline Syndrom"?
- ➤ Wenn nein, wieso nicht?
- ➤ Wenn ja, bitte um Nennung

Im Rahmen einer von EWA in Auftrag gegebenen Studie, an der Österreich über das Filminstitut teilnimmt, wird auch das Leaky Pipeline Syndrom untersucht. Ergebnisse werden laut ÖFI für Februar 2016 erwartet. Das BKA hat keine Zuständigkeit für den Bereich der Ausbildung.

## Zu Frage 16:

➤ Gibt es Anreize für die Gründung von Produktionsfirmen durch Filmproduzentinnen?

Strukturförderungen können auf Basis des Filmförderungsgesetzes vom Filminstitut nicht vergeben werden, daher unterstützt das Filminstitut (zukünftige) Produzentinnen über die unter Frage 7 beschriebenen Maßnahmen. Das Bundeskanzleramt fördert auf Basis des Kunstförderungsgesetzes primär Einzelpersonen (KünstlerInnen) in der INNOVATIVEN FILMFÖRDERUNG, eine spezielle Förderung für Produktionsfirmen steht deshalb nicht im Förderungsfokus.

#### Zu den Fragen 17 bis 22:

- ➤ Gibt es Ansinnen auf eine bundesweite Geschlechterquote für die Vergabe von Filmförderungsbudgets?
- Wenn ja, in welchen Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?
- Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?
- Wird sich der Minister für eine verpflichtende, regelmäßige Evaluierung aller Förderstellen und die Umsetzung von Zielquoten einsetzen?
- Wenn ja, wann ist mit entsprechenden Vorschlägen zu rechnen?
- ➤ Wenn nein, wieso ist eine Evaluierung nicht vorgesehen?

Zu allen Fragen ist prinzipiell festzuhalten, dass das BKA derzeit den in der Filmbranche entstandenen Diskussionsprozess unterstützt, um eine breite Wahrnehmung des Themas zu bewirken, ergänzt durch gezielte Förderungen in diesem Bereich (FC Gloria etc.). Dies soll der Bedeutung des Themas, das national wie auch auf EU-Ebene immer mehr Visibilität bekommt, Rechnung tragen. Wesentlich ist aber, dass der Impuls aus dem Sektor kommt, um dann auf dieser Basis gezielte Maßnahmen für die konkrete Situation in Österreich zu entwickeln.

Daher folgt das BKA der Intensivierung des Diskussionsprozesses durch den Ausbau der oben genannten Maßnahmen in diesem Bereich und wird dies auch weiterhin tun.

## Mit freundlichen Grüßen

## Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	XSGn0cY1aOFkylf92Z7pmv8hNU1y24DH8agQRFojaVv5/H7ctxMsFZvzCQgio1Ve//4 zQjKrfY9Y4svc9M1J93B1vveA2bi6/G9Ok05fuBZZ/k3Sy15tdot4yltPCueEoY0lPg fz1L5gDQuDVmpAv7lAzzRLsFDEtTb70+clcJDqZ6ahltOUtxyGX9tk7W4xmADJaQLc/ WNxVPQDzvN7p79lF8n0blk0p4yhllLfG3KjqlBAeBxosT9R+1tf+1YeawPSkbyfttqS D3rcm5nHD0aLPvyAh4lx6EwW9u0F3l7x1HscoFnwcFSCP4FVNcJq8NJKn/QJEiWLYMV 7a9lBKQ==			
BLIK ÖSTERA	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT		
BUNDESKANZLERAMT	Datum/Zeit	2015-11-17T09:10:11+01:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	1026761		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.			
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung			